

Fragestunde Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2020

Beantwortung von Vorstössen, die im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts hätten beantwortet werden sollen

An der Sitzung vom 11. Mai hat der Einwohnerrat beschlossen, nicht auf das Geschäft Nr. 3210 «Vorgehenskonzept zum Stadtentwicklungskonzept» (STEK) einzutreten.

Im Rahmen dieses Konzepts wäre ein Grün- und Freiflächenkonzept erarbeitet worden und es wären drei Vorstösse bearbeitet worden (Geschäfte Nr. 3151, 3199, 3203). Zitate kopiert aus dem Votenprotokoll:

«GR Urs Hess: Wir haben die Auffassung, dass mit diesem städtebaulichen Entwicklungskonzept, von dem das Grünraumkonzept ein Bestandteil ist, auch die Ideensammlung Arco Verde darin Platz findet.»

«GR Urs Hess: Hier im Rat haben wir letztthin einen Kredit für ein Städtebauliches Entwicklungskonzept bewilligt und darin ist auch ein Grünraumkonzept enthalten. Im Zusammenhang mit diesem würden wir auch einen Hundespielplatz prüfen.»

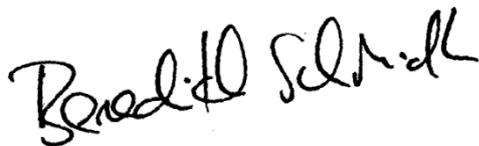
«GR Urs Hess: Wie wir es vorhin bei Arco Verde und auch dem Hundespielplatz hatten, gehört dies alles in das Grün- und Freiraumkonzept des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.»

Meine Fragen zum Thema:

1. Es gibt kein STEK. Wie stellt der GR sicher, dass die Antworten auf die drei Vorstösse und allfällige Massnahmen koordiniert sind?
2. Lässt der GR ein Grün- und Freiraumkonzept erarbeiten? Das ist eine Massnahme zur Erreichung des Legislaturziels 2.1. und zur Koordination der Antwort auf die Vorstösse.
3. Wie stellt sich der GR zur Tatsache, dass die Überweisung bzw. Abschreibung der Vorstösse unter der Annahme erfolgte, dass die Beantwortung koordiniert im Rahmen des STEK erfolgen sollte und nicht als Erfüllung von Partikularinteressen?

Pratteln, 21. Mai 2020

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Benedikt Schmidt